

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

## **Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Ortsgemeinde Langenbach**

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die überplante Fläche des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

## ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

### B-Plan Langenbach

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Umweltbericht zum Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenbach	Planungsbüro NEULAND-SAAR	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB mit den abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>- Boden und Fläche</li> <li>- Wasser und Grundwasser</li> <li>- Klima und Lufthygiene</li> <li>- Orts- und Landschaftsbild</li> <li>- Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>- Mensch und Gesundheit</li> </ul> Enthält Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Umweltauswirkungen.
Stellungnahme zur Archäologie	GDKE, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Keine bislang bekannten archäologischen Fundstellen im Geltungsbereich. Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht bei archäologischen Funden sowie Schutz potenziell vorhandener Kleindenkmäler.
Stellungnahme zu Raumordnungsbelangen	KV, Untere Landesplanungsbehörde, Kusel	Hinweis, dass die geplante Fläche als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet eingestuft ist. Die Errichtung der Photovoltaikanlage ist planungsrechtlich nicht privilegiert und muss durch Bebauungsplan geregelt werden. Empfehlung, die örtliche Ertragsmesszahl (EMZ) zu berücksichtigen, um Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu minimieren.
Stellungnahme zur Wasserwirtschaft	KV, Wasserrecht, Kusel	Hinweis, dass das Niederschlagswasser auf dem

		Gelände versickern oder in Gewässer eingeleitet werden kann, sofern keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen. Keine Abwassereinleitung vorgesehen.
Stellungnahme der SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Hinweise zu aktualisierten Starkregengefahrenkarten und zur Oberflächenentwässerung.
Stellungnahme zum Straßenrecht	Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern	Hinweise zur Entwässerung
Stellungnahme des Forstamtes	Forstamt Kusel	Beachtung eines Mindestabstands von 30 m zum angrenzenden Wald zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die Waldbestände.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, der Umweltbericht und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **22.04.2025 bis 23.05.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **23.05.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Langenbach, 19.04.2025  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister

Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenbach Bebauungsplan und Flächennutzungsplan

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



## " FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIKANLAGE ", ORTSGEMEINDE LANGENBACH

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft eine Richtfunkstrecke der Pfalzwerke NetzAG. Der Korridor der ausgewiesenen Richtfunkstrecke hat eine Regelbreite von 200m. Innerhalb dieses Korridors bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben, z.B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattungen. Im Regelfall sind daher beidseitig der Achse der Richtfunkstrecke Schutzabstände von bis zu 100m einzuhalten. Die genaue Beeinflussung ist im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

1073

